

# Wegzugsmeldungen innerhalb Kanton Aargau an das MIKA

---

18. Dezember 2018

Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau ist bezüglich der Meldungen von Wegzügen innerhalb des Kantons Aargau an den VAE herangetreten. Wegzüge innerhalb des Kantons müssen dem MIKA nicht gemeldet werden. Dies gilt sowohl für Ausländer mit den Bewilligungen C, B und L, als auch für Personen im Asylbereich mit den Bewilligungen N und F. Es gibt einige Gemeinden, die solche Meldungen trotzdem dem MIKA zustellen. Dies führt beim MIKA zu einem Mehraufwand.

Wir bitten sämtliche Einwohnerdienste, keine Meldungen über Wegzüge innerhalb des Kantons Aargau an das MIKA zu senden. Sollten diese Meldungen automatisch von der Software aufbereitet werden, ist dies durch den Softwarelieferanten anzupassen.